

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom 31.10.1977, genehmigt am 06.07.1978, rechtsverbindlich seit 25.07.1978, soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

Weiter wird festgesetzt durch Planzeichen:



entfallende Baugrenze

2. Änderung